

**Vorschlag des Schulleiters zu den Aufnahmekriterien / zum Auswahlverfahren  
der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule bei Übernachtfrage  
ab dem Schuljahr 2023/24**

***Rechtliche Voraussetzungen:***

**Die vorrangige Setzung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergibt sich nach § 37 Abs. 4 Satz 1, § 56 Abs. 6 Satz 1 SchulG.**

**Der § 56 Abs. 6 Sek SchulG regelt:**

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für eine Schule deren Aufnahmekapazität, so richtet sich die Aufnahme - nach Abschluss des vorrangig durchzuführenden Aufnahmeverfahrens nach § 37 Absatz 4 – nach folgendem Verfahren:

1 Im Umfang von bis zu 10 Prozent der vorhandenen Schulplätze sind Schülerinnen und Schüler durch die Schulleiterin oder den Schulleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde vorrangig zu berücksichtigen, wenn Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule unzumutbar erscheinen lassen (besondere Härtefälle). Soweit diese Schulplätze nicht als besondere Härtefälle vergeben werden, werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die die Schule gemeinsam mit einem im selben Haushalt lebenden Geschwisterkind oder anderen Kind (Geschwisterkinder) besuchen werden und die im Rahmen der Aufnahme nach Nummer 2 nicht ausgewählt worden sind. Soweit nach Berücksichtigung der Härtefälle und der Geschwisterkinder Schulplätze unbesetzt bleiben, erhöht sich die Anzahl der nach Nummer 2 zu vergebenden Schulplätze entsprechend.

2. Mindestens 60 Prozent der Schulplätze werden nach Aufnahmekriterien vergeben, die von der Schule unter Berücksichtigung des Schulprogramms festgelegt werden. Zur Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler die Aufnahmekriterien der Schule erfüllt, ist ein Verfahren für die Aufnahme durchzuführen. Die Grundlagen der Aufnahmeentscheidung sind zu dokumentieren. Die Aufnahmekriterien und die Gestaltung des Verfahrens für die Aufnahme unterliegen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde, hinsichtlich der Aufnahmekriterien im Benehmen, hinsichtlich der Gestaltung des Verfahrens für die Aufnahme im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Schulbehörde.

3. 30 Prozent der Schulplätze werden durch Los vergeben. Soweit Geschwisterkinder nicht gemäß Nummer 1 oder Nummer 2 berücksichtigt wurden, sind sie vorrangig aufzunehmen. Befinden sich mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig ausschließlich im Losverfahren, führt die Aufnahme des ersten Geschwisterkindes durch Los dazu, dass seine weiteren sich im Losverfahren befindenden Geschwister ebenfalls aufgenommen werden.

**Das Aufnahmeverfahren nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 gilt auch für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule mit der Maßgabe, dass in die Jahrgangsstufe 7 zunächst die Schülerinnen und Schüler der eigenen Primarstufe aufrücken. Abweichend von den Nummern 2 und 3 werden an der Gemeinschaftsschule nach Berücksichtigung der Geschwisterkinder alle verbleibenden Schulplätze nach von der Schule festgelegten Aufnahmekriterien vergeben, die eine leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Schülerinnen und Schüler aller Förderprognosen sind unabhängig von der Durchschnittsnote gleichberechtigt zu berücksichtigen; das Losverfahren kann die Aufnahme nach Kriterien ersetzen.**

**Nach § 6 Abs. 4 Sek I-VO gilt:**

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule, die nach Berücksichtigung der Geschwisterkinder gemäß § 56 Absatz 6 Satz 3 SchulG ausschließlich nach den von der Schule festgelegten Aufnahmekriterien auszuwählen sind, kann abschließend wie folgt verfahren werden:

1. Auswahl nach Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers, die auch außerhalb der Schule erworben sein können und die den Ausprägungen des Schulprogramms der Schule oder der jeweiligen Klasse entsprechen und nicht nur auf Leistungen beruhen dürfen,
2. Auswahl anhand eines Auswahlgesprächs oder eines anderen spezifischen Eignungsfeststellungsverfahrens, das nicht allein auf Leistungskriterien abstellt,
3. Verteilung aller Plätze in einem Losverfahren oder
4. Verteilung der Plätze in nach Förderprognose getrennten Losverfahren wobei in jedem Losverfahren die gleiche Anzahl Plätze vergeben wird.

**Und in § 6 Abs. 5 Sek I-VO wird geregelt:**

Die Schule kann bei der Festlegung ihres Verfahrens für die Aufnahme abhängig von der Schulart **eines oder mehrere der Kriterien gemäß** Absatz 3 oder **Absatz 4** ihrer Auswahlentscheidung zugrunde legen. Sollen mehrere Kriterien gelten, dann ist entweder eine **Reihenfolge** oder eine prozentuale Gewichtung der Kriterien festzulegen.

**Danach möge die Schulkonferenz für die Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule folgende/s Kriterien/Verfahren bei Übernachtfrage beschließen:**

Nach Aufnahme der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der Berücksichtigung der Kinder der eigenen Primarstufe, der anerkannten Härtefälle und der Aufnahme der Geschwisterkinder soll bei Übernachtfrage wie folgt verfahren werden:

**Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 Sek I-VO sollen die nachfolgend benannten Kriterien des § 6 Abs. 4 Sek I-VO in der aufgeführten Reihenfolge Anwendung finden:**

1. **Auswahl nach Kompetenzen (§ 6 Abs. 4 Nr. 1 Sek I-VO)**
2. **Verteilung der Plätze in nach Förderprognose getrennten Losverfahren wobei in jedem Losverfahren die gleiche Anzahl Plätze vergeben wird. (§ 6 Abs. 4 Nr. 4 Sek I-VO)**

Als entscheidungsrelevante Kompetenzen werden die nachfolgend benannten Punkte 2/8/9/10 der von der Grundschule zum 1. Halbjahr der 6. Klasse erstellten Förderprognose festgelegt, da diese im Besonderen den Ausprägungen des Schulprogramms (Montessori-Pädagogik) der Schule entsprechen:

- Punkt 2: plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig  
 Punkt 8: ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert  
 Punkt 9.: arbeitet kooperativ und arbeitsteilig  
 Punkt 10: erbringt Leistungen selbständig.

(siehe auch Schema unten).

Es werden nachfolgende Grenzwerte festgesetzt:

1. Rang – Schüler/innen bei denen alle vier genannten Kompetenzen mindestens „gut ausgeprägt“ sind.
2. Rang - Schüler/innen, bei denen drei der vier Kompetenzen mindestens „gut ausgeprägt“ sind.
3. Rang - Schüler/innen, bei denen zwei der vier Kompetenzen mindestens „gut ausgeprägt“ sind.
4. Rang - Schüler/innen, bei denen eines der vier Kriterien mindestens „gut ausgeprägt“ ist, sofern hier die übrigen Kompetenzen noch „durchschnittlich ausgeprägt“ sind.
5. Rang - Schüler/innen, bei denen alle vier Kompetenzen mindestens „durchschnittlich ausgeprägt“ sind.
6. Rang – alle verbleibenden Schüler/innen.

Zuerst wird unter den Schüler/innen im 1. Rang das Losverfahren getrennt nach Förderprognose durchgeführt. Plätze, die in einem Förderprognose-Kontingent nicht beansprucht werden, gehen an das andere Förderprognose-Kontingent.

Besteht keine Übernachtfrage sind alle Schüler/innen aufgenommen und es wird mit den Schüler/innen im nächsten Rang entsprechend weiterverfahren, bis die Kapazität erschöpft ist.

Soweit die Gesamtzahl der jeweils für die Loskontingente zur Verfügung stehenden Plätze nicht mit gleicher Anzahl verteilbar ist, entscheidet das Los über die Zuteilung des nicht teilbaren Platzes.

## Kennzeichnung der auswahlrelevanten Kompetenzen (Schema):

### Kompetenzen

In jeder Zeile ist das Feld anzukreuzen, das der/dem Beurteilten am besten entspricht.

	Sie / Er	besonders ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	wenig ausgeprägt	
1	erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
3	beherrscht Arbeitstechniken (markieren, nachschlagen, auswendig lernen ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	arbeitet strukturiert und verknüpft Wissensgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	reflektiert den eigenen Lernprozess	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	stellt Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8	ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8
9	arbeitet kooperativ und arbeitsteilig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9
10	erbringt Leistungen selbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10

Schulleiter

Andreas Hanika

2022